

M e r k b l a t t
über den Erwerb einer Zusatzqualifikation "Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für den Unterricht an beruflichen Schulen" für im Dienst befindliche Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachrichtung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrer an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 23. Januar 2001 in der jeweils geltenden Fassung.

Beginn und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt am ersten Unterrichtstag nach Ablauf der Sommerferien und dauert zwei Unterrichtshalbjahre.

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung wird an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule (Stammschule) durchgeführt. Die Seminare befinden sich in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Weingarten.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer als Technische Lehrkraft der hauswirtschaftlichen oder gewerblichen Fachrichtung mit mindestens einem halben Deputat an einer öffentlichen Schule des Landes Baden-Württemberg tätig ist. Darüber hinaus kann die Lehrkraft nur dann zugelassen werden, wenn sie in BVE/KoBV-Klassen eingesetzt ist bzw. zukünftig eingesetzt werden soll oder wenn sie in anderen berufsvorbereitenden Bildungsgängen junge Menschen mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung unterrichtet.

Während der Schulung absolvieren die Lehrkräfte ein 20-tägiges Praktikum an einer Schule für Geistigbehinderte, wenn möglich in der Berufsschulstufe einer Schule für Geistigbehinderte. Während des Praktikums soll Einblick in das sonderpädagogische Tätigkeitsfeld gewonnen werden (z.B. Beratungsgespräche, Elterngespräche, behindertenspezifische Aspekte, Freizeitangebote, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern u.a.). Die Praktikumsbescheinigung ist dem ausbildenden Seminar bis zum Beginn des Überprüfungszeitraums vorzulegen.

Erwerb der Unterrichtserlaubnis

Nach Bestehen einer Lehrprobe mit anschließendem 20-minütigem Kolloquium bescheinigt das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung die "Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für den Unterricht an beruflichen Schulen".

Zulassungsantrag / Bewerbungstermin

Die Bewerbung ist bis zu einem vom Regierungspräsidium festzulegenden Termin auf dem Dienstweg beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Ausbildung von der Schulleitung gegenüber dem Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet über die Zulassung.

Es können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, wie Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Ergänzende Hinweise

Für Dienstreisen zum Zwecke der Ausbildung werden Reisekosten entsprechend § 23 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Der schulpraktische Einsatz umfasst 30 Hospitationsstunden möglichst in einer BVE/KoBV-Klasse oder in der Berufsschulstufe für Geistigbehinderte sowie 30 Stunden begleiteten Unterricht möglichst in BVE/KoBV-Klassen. Dieser erfolgt innerhalb des Deputats.

Für den Zeitraum des Praktikums werden die Lehrkräfte von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.